

Markt Kübelndorf



Westendorf

Oberensiedel



Oberrail



Sittberg



Wienndorf



Was gibt's Neu's

www.vg-westendorf.de

Hobby - Beachvolleyball Turnier Osterzell 11. August 2019

Mannschaft: 4 Spieler
Startgebühr: 8€ pro Mannschaft
Turnierbeginn: 9.45 Uhr
Ort: am Beachvolleyballplatz

*Für alle Spieler, Fans und Zuschauer ist mit Speis
und Trank gesorgt*

Nachmittags: Kaffee
und Kuchen

Veranstalter: TSG Osterzell

Anmeldung bei Johannes:

Tel. 015151188360

Anmeldeschluss:

8. August 2019



Heimatprimiz von Pater Dominikus Hartmann – ein Fest des Glaubens und der Gemeinschaft

Nach über 100 Jahren konnte in der Pfarrgemeinde „St. Gordian und Epimach“ in Stöttwang am 21. Juli 2019 wieder eine Primiz – die erste heilige Messe eines Neupriesters - gefeiert werden: Martin Hartmann, der in Linden aufgewachsen ist und als Pater Dominikus dem Orden der Passionisten angehört, wurde am 6. Juli 2019 zum Priester geweiht. Gemeinsam konnten wir bereits die Feier der Diakonweihe in Neustadt und die Priesterweihe in Schwarzenfeld mit begehen.

Die Feier der Heimatprimiz aber auch die zur geistlichen Einstimmung gefeierten Triduumsgottesdienste wurden im Vorfeld durch ein etwa 20-köpfiges Team über Monate vorbereitet. Dabei stand im Mittelpunkt, dass die Heimatprimiz in erster Linie Glaubensfest und ein Tag der Freude und des Dankes unserer Gemeinde ja der ganzen Pfarreiengemeinschaft sein soll. Der Primizspruch unseres Neupriesters drückt dies passend aus: „Christus lebt in mir“ – ja in jedem einzelnen von uns – und darüber können wir uns alle wirklich freuen. Nehmen wir diese Freude von der Primiz mit in unseren Alltag.

Ohne die vielen fleißigen Helferinnen und Helfer könnte so ein großes Fest nicht begangen werden. Allen, die auf vielfältige Art und Weise bei der Vorbereitung und Durchführung der Primizfeier mitgewirkt haben, sagen wir im Namen unserer Pfarrgemeinde sowie von Pater Dominikus ein ganz herzliches DANKE und Vergelt's Gott. Ihr ward alle einfach großartig!

Pater Dominikus wünschen wir Gottes Segen für sein priesterliches Wirken und heißen ihn in unserer Pfarrgemeinde jederzeit gerne willkommen.

*Katholische Kirchenstiftung
„St. Gordian und Epimach“,
Stöttwang*

*Pfarrer Julius Kreuzer, Kir-
chenverwaltung, Pfarrgemein-
derat und Primiz-Vorberei-
tungsteam*

*Hinweis: Von der Primizfeier
wurde eine Foto-CD erstellt;
nähere Informationen erhalten
Sie im Pfarrbüro Stöttwang.*



Foto: Pfarrgemeinde „St. Gordian und Epimach“

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst/Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle): 112
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
 Polizei-Notruf: 110
 Polizeiinspektion Buchloe: 08241/9690-0
 Polizeiinspektion Kaufbeuren: 08341/933-0
 Wasserzweckverband: 08345/9206-0
 Finanzamt Kaufbeuren: 08341/802-0
 Landratsamt Ostallgäu(Bürgerservice): 08342/911-444

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF ORTSTEIL DÖSINGEN

Kaltentaler Straße 1 Tel. 08344/9202-0
 87679 Westendorf Fax 08344/9202-22
 E-Mail info@vg-westendorf.de
 Internet www.vg-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Montag - Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr
 Verwaltungsgemeinschaft: Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr
 Freitag: 07:30 – 12:30 Uhr

Fundsache

Am 28.07.2019 wurde in der Bauhofstraße in Westendorf ein einzelner Schlüssel (Marke ZIKON) aufgefunden. Dieser Schlüssel kann in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf abgeholt werden.



MARKT KALTENTAL

Ortsteil Aufkirch Tel. 08345/312
 Rathausplatz 1 Fax 08345/1686
 87662 Kaltental E-Mail info@markt-kaltental.de
 Internet www.markt-kaltental.de

Geschäftszeiten
 in der Gemeinde: Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 19:00 - 19.45 Uhr

Gemeindebücherei Markt Kaltental

Tel. 08345/952735

Öffnungszeiten

Montag 15.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch 11.30 - 12.00 Uhr

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Gewerbegebiet „Im Kiesgrubengewänd“

der Marktgemeinde Kaltental

Der Markt Kaltental hat mit Beschluss vom 28.07.2015 den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Im Kiesgrubengewänd“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan

berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der allgemeinen Dienststunden bei der Marktgemeinde Kaltental, Rathausplatz 1, 87662 Kaltental, sowie der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Kaltental, den 02.08.2019

Markt Kaltental

-Siegel-

gez. Hauser

Erster Bürgermeister



GEMEINDE OSTERZELL

Schulplatz 6
87662 Osterzell

Tel. 08345/274
Fax 08345/214
E-Mail info@osterzell.de
Internet www.osterzell.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde:

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 19:30 Uhr

Gemeindeamt in Osterzell geschlossen

Das Gemeindeamt in Osterzell bleibt in der Zeit **vom 19.08.2019 bis 06.09.2019 geschlossen.**

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Tel. 08344/9202-0.

gez. *Bernhard Bucka*

1. Bürgermeister



GEMEINDE STÖTTWANG

Kirchplatz 2
87677 Stöttwang

Tel. 08345/326
Fax 08345/1223
E-Mail info@stoettwang.de
Internet www.stoettwang.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde:

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 18:30 – 20:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Sehr geehrte Landwirte und Bachanreiner,

in Kürze werden die Bachböschungen gemäht. Ich bitte Sie, dem Mähtrupp in den betreffenden Bereichen Zufahrt zu ermöglichen und durch dortiges Abmähen den Schaden am Aufwuchs gering zu halten.

Vielen Dank!

Schlegel, 1. Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

des Bebauungsplans „Kaufbeurer Straße“ in Thalhofen

nach §3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Stöttwang hat in seiner Sitzung am 23.07.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Kaufbeurer Straße“ im Ortsteil Thalhofen mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.07.2019 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 2,93 ha und umfasst die Grundstücke FINrn. 94* (Kaufbeurer Straße), 194/1, 195*, 196/2, 196/3* (*-teilweise) in der Gemarkung Thalhofen a.d. Gennach. Das Baugebiet wird begrenzt durch die Kaufbeurer Straße im Norden, im Osten durch den Hausbichweg und Mischgebietsflächen, im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen und im Westen durch den Einödweg. Die Erschließung des Baugebietes soll an die Kaufbeurer Straße mittels eines Kreisverkehrs erfolgen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan in der Fassung vom 23.07.2019.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes sowie ergänzende Gewerbe- und Wohnbauflächen bzw. Ausgleichs-



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kirchstraße 7
86869 Oberostendorf

Tel. 08344/76828-0
Fax 08344/76828-22
E-Mail rathaus@oberostendorf.com
Internet www.oberostendorf.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde:

Mo., Di., Do., Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 18:30 – 20:00 Uhr

Bücherstube Gutenberg

Öffnungszeiten: Jeden Dienstag von 8.00 - 9.00 Uhr (außer in Schließzeiten des Kindergartens) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 08344/921060

Rathaus geschlossen

Das Rathaus Oberostendorf ist in der Zeit vom **12.08. - bis 25.08.2019** geschlossen.

Wir bitten Sie, sich in dringenden Fällen an die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf-Dösingen, Kaltentaler Str. 1, 87679 Dösingen,

Tel. 08344/9202-0 zu wenden.

flächen geschaffen werden. Damit soll die Nahversorgung der Bürger sowie die Deckung des lokalen Bedarfes an Wohn- und Gewerbeflächen gesichert werden.

Dem Bebauungsplan ist ein Geltungsbereich für Maßnahmen zum naturschutzfachlichen Ausgleich zugeordnet. Dieser umfasst das Grundstück FINr. 171, Gmkg. Stöttwang mit einer Fläche von ca. 1,01 ha.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Kaufbeurer Straße“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.07.2019 zusammen mit dem schalltechnischen Gutachten, dem Einzelhandelsgutachten, dem Verkehrsgutachten sowie der artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung sowie den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) liegen im Gemeindeamt Stöttwang, Kirchplatz 2, 87677 Stöttwang sowie in der der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf, OT Dösingen während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Zeitraum vom 02.09.2019 bis einschließlich 04.10.2019

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Diese sind:

Gemeinde Stöttwang		VGem. Westendorf	
Di, Mi, Fr	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Mo-Do	7:30-12:00 Uhr
Do	18:30 Uhr bis 20:00 Uhr	Do	13:00-18:00 Uhr
		Fr	7:30-12:30 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Stöttwang „<http://www.stoettwang.de/stoettwang/buergerservice/bauleitplanung/>“ ab dem 02.09.2019 abgerufen werden.

Ergänzend hierzu kann in das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2019 Einsicht genommen werden, indem sämtliche Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen abgewogen und beschieden wurden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es liegen umweltrelevante Informationen mit Umweltbericht und Gutachten sowie Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den nachfolgenden Themenbereichen vor (stichpunktartige Auflistung):

Informationen zum Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse des Lärmgutachtens, Einhaltung der Immissionsrichtwerte bzw. Grenzwerte, Maßnahmen zur Verminderung des Verkehrslärms an der Ortseinfahrt • Ergebnisse des Verkehrsgutachten hinsichtlich der zu erwartenden Verkehrszunahme durch die Planung • Ergebnisse des Einzelhandelsgutachten hinsichtlich der Auswirkungen des Vorhabens (Einzugsbereich, Wirtschaftlichkeit, Kaufkraft) sowie Hinweis der Zulässigkeit des geplanten großflächigen Einzelhandelsvorhabens nur an städtebaulich integrierten Lagen

Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis zum Trennungsgebot: Hinweis zur Begrenzung des Randsortimentes des geplanten Lebensmittelmarktes • Hinweis zur Begrenzung freistehender Werbeanlagen • Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung, keine besonders geschützten Arten vorhanden
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis zur Aushagerungspflege und zur Verwendung gebietsheimischen Saatgutes
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf abfall- und bodenschutzrechtliche Vorschriften bei Boden Grundverunreinigungen • Hinweis zur Vermeidung von Stau nässe auf angrenzenden Grundstücken der Ausgleichsfläche A2
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf wild abfließendes Wasser
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Festsetzung breiter Rand eingrünungen und Vorsehen markanter Einzelbäume (Hochgrün)
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis zum Schutz von Leitungstrassen

Stöttwang, den 02.08.2019

Gemeinde Stöttwang -Siegel-
gez. Schlegel
Erster Bürgermeister



Übersichtslageplan Geltungsbereich zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Kaufbeurer Straße“ ohne Maßstab

Öffentliche Auslegung

der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich südlich der Kaufbeurer Straße in Thalhofen nach §3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Stöttwang hat in seiner Sitzung am 23.07.2019 den Entwurf zur ersten Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Ortsteil Thalhofen mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.07.2019 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2,93 ha mit den Grundstücken FINrn. 94* (Kaufbeurer Straße), 194/1, 195*, 196/2, 196/3* (*-teilweise) in der Gemarkung Thalhofen a. d. Gennach. Das Areal wird begrenzt durch die Kaufbeurer Straße im Norden, im Osten durch den Hausbichlweg und Mischgebietsflächen, im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen und im Westen durch den Einödweg.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan in der Fassung vom 23.07.2019.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes sowie ergänzende Gewerbe- und Wohnbauflächen bzw. Ausgleichsflächen geschaffen werden. Damit soll die Nahversorgung der Bürger sowie die Deckung des lokalen Bedarfes an Wohn- und Gewerbeflächen gesichert werden.

Der Entwurf zur ersten Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.07.2019 zusammen mit dem schalltechnischen Gutachten, dem Einzelhandelsgutachten, dem Verkehrsgutachten sowie der artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung sowie den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) liegen im Gemeindeamt Stöttwang, Kirchplatz 2, 87677 Stöttwang sowie der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf, OT Dösingen während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Zeitraum vom 02.09.2019 bis einschließlich 04.10.2019

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

<u>Gemeinde Stöttwang</u>		<u>VGem. Westendorf</u>	
Di, Mi, Fr	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Mo-Do	7:30-12:00 Uhr
Do	18:30 Uhr bis 20:00 Uhr	Do	13:00-18:00 Uhr
		Fr	7:30-12:30 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Stöttwang „<http://www.stoettwang.de/stoettwang/buergerservice/bauleitplanung/>“ ab dem 02.09.2019 abgerufen werden.

Ergänzend hierzu kann in das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2019 Einsicht genommen werden, indem sämtliche Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen abgewogen und beschieden wurden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die erste Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Es liegen umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den nachfolgenden Themenbereichen vor (stichpunktartige Auflistung):

Schutzgut Art der vorhandenen Information

Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse des Lärmgutachtens, Einhaltung der Immissionsrichtwerte bzw. Grenzwerte • Ergebnisse des Verkehrsgutachten hinsichtlich der zu erwartenden Verkehrszunahme durch die Planung • Ergebnisse des Einzelhandelsgutachten hinsichtlich der Auswirkungen des Vorhabens (Einzugsbereich, Wirtschaftlichkeit, Kaufkraft) • Hinweis zur Verminderung des Verkehrslärmes an der Ortseinfahrt: Hinweis der Zulässigkeit des geplanten großflächigen Einzelhandelsvorhabens nur an städtebaulich integrierten Lagen • Hinweis zum Trennungsgebot: Hinweis zur Begrenzung des Randsortimentes des geplanten Lebensmittelmarktes
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung, keine besonders geschützten Arten vorhanden

Landschaft • Hinweis auf Darstellung breiter Randeingrünungen

Stöttwang, den 02.08.2019

Gemeinde Stöttwang -Siegel-

gez. Schlegel

Erster Bürgermeister



Übersichtslageplan Änderungsbereich zur ersten Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ohne Maßstab



GEMEINDE WESTENDORF

Am Kirchsteig 1
87679 Westendorf

Tel. 08344/212
Fax 08344/1724
E-Mail info@gemeinde-westendorf.de
Internet www.gemeinde-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde: Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Satzung

für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte Westendorf

(Kindertagesstättensatzung)

Vom 02.08.2019

Die Gemeinde Westendorf erlässt auf Grund des Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung nachfolgende Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte.

§ 1 Gegenstand der Satzung; Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Kindertagesstätte ist eine öffentlich gemeindliche Einrichtung.
- (2) Die Aufnahme in die Kindertagesstätte erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Die Kindertagesstätte sind
 - a) die Krippe im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) für Kinder überwiegend mit einem Lebensalter ab einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres,
 - b) der Kindergarten für Kinder überwiegend im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 BayKiBiG.
- (4) Die Kindertagesstätte dient der Betreuung, Bildung und Erziehung der dort aufgenommenen Kinder und wird ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

§ 2 Personal

(1) Die Gemeinde stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb ihrer Kindertagesstätte notwendige Personal.

(2) Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder muss durch geeignetes und ausreichendes pädagogisches Personal gesichert sein.

§ 3 Elternbeirat

(1) Für die Kindertagesstätte ist ein Elternbeirat zu bilden.

(2) Aufgaben und Befugnisse des Elternbeirats ergeben sich aus Art. 14 BayKiBiG.

§ 4 Anmeldung

(1) Die Aufnahme setzt die Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten in der Kindertagesstätte voraus.

(2) Die Anmeldung ist während der Betriebszeit der Kindertagesstätte möglich.

(3) Die Anmeldung eines Kindes kann im Alter von einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres für die Krippe und ab Vollendung des dritten Lebensjahres für den Kindergarten erfolgen. Ausnahmen können im Einzelfall in Absprache mit dem Träger der Kindertagesstätte und der Kindertagesstättenleitung getroffen werden.

(4) Anmeldende sind verpflichtet, bei der Anmeldung Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu geben; Änderungen – insbesondere beim Personensorgerecht – sind unverzüglich mitzuteilen.

(5) Bei der Anmeldung des Kindes haben die Personensorgeberechtigten in einer Betreuungsvereinbarung mit der Gemeinde Buchungszeiten für das Betreuungsjahr festzulegen. Buchungszeiten sind Zeiten, in denen das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Sie umfassen innerhalb der von der Gemeinde festgelegten Öffnungszeiten (§ 9) jedenfalls die Kernzeit (§ 9 Abs.1) sowie die weiteren (von den Personensorgeberechtigten festgelegten) Nutzungszeiten (Betreuungszeiten).

(6) Die Änderung der Buchungszeiten ist nur in begründeten Ausnahmen jeweils zum Monatsanfang zulässig, sofern es der Anstellungsschlüssel zulässt und bei Bedarf einer neuen schriftlichen Vereinbarung.

§ 5 Aufnahme

(1) Über die Aufnahme der angemeldeten Kinder entscheidet die Leitung der Kindertagesstätte im Benehmen mit der Gemeinde. Die Kindertagesstättenleitung teilt die Entscheidung den Personensorgeberechtigten unverzüglich mit.

(2) Die Aufnahme in die Kindertagesstätte erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, so wird die Auswahl unter den in der Gemeinde wohnenden Kindern nachfolgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

1. Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden;
2. Kinder, deren Väter oder Mütter alleinerziehend und berufstätig sind;
3. Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden;
4. Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertagesstätte bedürfen.

Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.

(3) Die Aufnahme erfolgt für die in der Gemeinde wohnenden Kinder unbefristet.

(4) Auswärtige Kinder können aufgenommen werden, soweit und solange wieder freie Plätze verfügbar sind. Die Aufnahme beschränkt sich auf das jeweilige Betreuungsjahr. Sie kann widerrufen werden, wenn der Platz für ein Kind aus dem Gemeindegebiet benötigt wird; die betroffenen Personensorgeberechtigten sowie deren Aufenthaltsgemeinde sollen vorab gehört werden.

(5) Spätestens bei Aufnahme in die Kindertagesstätte ist das Kinderuntersuchungsheft bzw. die Teilnehmerkarte vorzulegen.

(6) Kommt ein Kind nicht zum angemeldeten Termin und wird es nicht entschuldigt, kann der Platz im nächsten Monat nach Maßgabe des Absatzes 7 anderweitig vergeben werden. Die Gebührenpflicht bleibt hiervon unberührt.

(7) Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine Vorkerklister eingetragen. Bei freiwerdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme nach der Dringlichkeitsstufe, innerhalb derselben Dringlichkeitsstufe nach dem Zeitpunkt der Antragsstellung.

§ 6 Abmeldung; Ausscheiden

(1) Das Ausscheiden aus der Kindertagesstätte erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten; dies gilt nicht bei Erreichen des Schuleintritts.

(2) Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig.

(3) Während der letzten drei Monate des Kindertagesstättenjahres ist eine Abmeldung in der Regel nur zum Ende des Kindertagesstättenjahres möglich.

§ 7 Ausschluss vom Besuch

(1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden, wenn

- a) es innerhalb von zwei Monaten insgesamt mehr als zwei Wochen lang unentschuldigt gefehlt hat,
- b) es innerhalb des laufenden Kindertagesstättenjahres insgesamt mehr als vier Wochen unentschuldigt gefehlt hat,
- c) es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde,
- d) die Personensorgeberechtigten wiederholt und nachhaltig gegen Regelungen der Betreuungsvereinbarung verstoßen, insbesondere die vereinbarten Buchungszeiten insoweit nicht einhalten,
- e) das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint,
- f) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind,
- g) sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder Personensorgeberechtigten gegeben sind, die einen Ausschluss erforderlich machen.

(2) Vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Elternbeirat (§ 3) zu hören.

§ 8 Krankheit, Anzeige

(1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertagesstätte während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

(2) Erkrankungen sind der Kindertagesstätte unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.

(4) Bei einer ansteckenden Krankheit ist die Kindertagesstätte unverzüglich zu benachrichtigen; in diesem Fall kann verlangt werden, dass die Gesundheit durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder Gesundheitszustandes nachgewiesen wird.

§ 9 Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten und die Ferien der Kindertagesstätte werden von der Gemeinde rechtzeitig festgesetzt und veröffentlicht bzw. in der Kindertagesstätte ausgehängt. Dies gilt insbesondere auch für die Kernzeit der Einrichtung, die verbindlich für jedes Kind zu besuchen ist (§ 4 Abs. 5 Satz 3).

(2) Die Kindertagesstätte bleibt an den gesetzlichen Feiertagen und an den durch Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegebenen Tagen und Zeiten geschlossen.

(3) Sonstige (betriebsbedingte) Schließzeiten werden von der Gemeinde bzw. der Leitung der Kindertagesstätte rechtzeitig (durch Aushang) bekannt gegeben.

§ 10 Buchungszeiten

(1) Als Buchungszeiten können täglich von Montag bis Freitag für ein Kind folgende Zeiten gebucht werden:

- a) 3 – 4 Stunden für den Kindergarten und die Krippe
- b) 4 – 5 Stunden für den Kindergarten und die Krippe
- c) 5 – 6 Stunden für den Kindergarten und die Krippe
- d) 6 – 7 Stunden für den Kindergarten und die Krippe
- e) 7 – 8 Stunden für den Kindergarten

Die Hol- und Bringzeiten sind Bestandteil der jeweiligen Buchungszeiten.

(2) Die Nachmittagsbetreuung bei einer Buchungszeit von 6 – 7 Stunden gem. § 10 Abs. 1 Buchst. d) kann für Kindergartenkinder jeden Dienstag oder Mittwoch, für Krippenkinder jeden Dienstag in Anspruch genommen werden. Bei einer Buchungszeit von 7 – 8 Stunden gem. § 10 Abs. 1 Buchst. e) kann die Nachmittagsbetreuung für Kindergartenkinder jeden Dienstag und Mittwoch in Anspruch genommen werden. Die Betreuung mit oder ohne Mittagessen muss gem. der Kindertagesstättenordnung vorher an- oder abgemeldet werden.

(3) Urlaubs- und Krankheitszeiten bleiben dabei unberücksichtigt. Bei unterschiedlichen Betreuungszeiten unter der Woche können Wochendurchschnitte gebildet werden.

(4) Außerhalb der Öffnungszeiten findet keine Beaufsichtigung der Kinder durch das Personal der Kindertagesstätte statt.

§ 11 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten; Regelmäßiger Besuch; Sprechzeiten und Elternabende

(1) Die Kindertagesstätte kann ihre Bildungs- und Erziehungsaufgaben nur dann sachgerecht erfüllen, wenn das angemeldete Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Die Personensorgeberechtigten sind daher verpflichtet, für den regelmäßigen Besuch Sorge zu tragen.

(2) Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, die regelmäßig veranstalteten Sprechstunden zu besuchen.

(3) Die Kindertagesstättenleitung steht den Personensorgeberechtigten zu Zeiten, die in der Kindertagesstätte bekannt gemacht werden, zur Verfügung.

§ 12 Kindertagesstättenjahr

Das Kindertagesstättenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August.

§ 13 Betreuung auf dem Wege

Die Personensorgeberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Kindertagesstätte zu sorgen. Das Kind muss von Abholberechtigten, die der Kindertagesstättenleitung bekannt sind, abgeholt werden, und zwar vor Ende der Öffnungszeiten.

§ 14 Unfallversicherungsschutz

Kinder in Kindertagesstätten sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zu oder von der Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während Veranstaltungen der Einrichtung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. Das durch den Aufnahmebescheid begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase (Schnupperphase) des Kindes mit ein. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich bei der Kindertagesstättenleitung zu melden.

§ 15 Haftung

(1) Die Gemeinde haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertagesstätte entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Unbeschadet von Absatz 1 haftet die Gemeinde für Schäden, die sich aus der Benutzung der Kindertagesstätte ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Gemeinde nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

§ 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

(2) Die Satzung vom 13.07.2006 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Westendorf, den 02.08.2019

Gemeinde Westendorf -Siegel-
gez. Obermaier
Erster Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte Westendorf (Kindertagesstätten-Gebührensatzung)

Vom 02.08.2019

Aufgrund des Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Westendorf folgende Satzung.

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte (§ 1 der Kindertagesstättenatzung) Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind,
- die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in eine Kindertagesstätte aufgenommen wird,
 - diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertagesstätte angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührentatbestand

(1) Die Gebühren i. S. von § 4 Abs. 1 und 2 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn des Monats.

(2) Die Höhe der Gebühren i. S. des § 4 Abs. 1 und 2 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertagesstätte (Krippe oder Kindergarten).

(3) Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Kindertagesstätte. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus dem Kindertagesstätte entlassen wird.

§ 4 Höhe der Gebühr

(1) Für jeden angefangenen Monat beträgt die Benutzungsgebühr für den Kindergarten

- | | |
|---|--------------|
| a) bei einer Buchungszeit von 3 – 4 Stunden | 85,00 Euro, |
| b) bei einer Buchungszeit von 4 – 5 Stunden | 90,00 Euro, |
| c) bei einer Buchungszeit von 5 – 6 Stunden | 95,00 Euro, |
| d) bei einer Buchungszeit von 6 – 7 Stunden | 105,00 Euro, |
| e) bei einer Buchungszeit von 7 – 8 Stunden | 115,00 Euro. |

(2) Für jeden angefangenen Monat beträgt die Benutzungsgebühr für die Krippe

- | | |
|---|--------------|
| a) bei einer Buchungszeit von 3 – 4 Stunden | 93,00 Euro, |
| b) bei einer Buchungszeit von 4 – 5 Stunden | 98,00 Euro, |
| c) bei einer Buchungszeit von 5 – 6 Stunden | 103,00 Euro, |
| d) bei einer Buchungszeit von 6 – 7 Stunden | 113,00 Euro. |

(3) Die Gebühr wird für 12 Monate eines Kindertagesstättenjahres erhoben. Das Kindertagesstättenjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August.

(4) In der Gebühr ist die Nachmittagsbetreuung nach § 10 Abs. 2 der Kindertagesstättenatzung enthalten.

(5) Der Unkostenbeitrag für Spielgeld, Arbeits- und Verbrauchsmaterialien sowie Getränkegeld sind in der Gebühr enthalten. Der Unkostenbeitrag pro Mittagessen für die Krippe und Kindergarten sowie das Verpflegungsgeld für die Krippe werden in der jeweiligen Höhe am Anfang des darauffolgenden Monats von der Kindertagesstättenleitung erhoben. Die Höhe des Mittagessens und des Verpflegungsgeldes sind aus der Kindertagesstättenordnung zu entnehmen.

§ 5 Gebührenermäßigung

(1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertagesstätte, so beträgt die Benutzungsgebühr monatlich für das zweite Kind im Kindergarten

- | | |
|---|--------------|
| a) bei einer Buchungszeit von 3 – 4 Stunden | 75,00 Euro, |
| b) bei einer Buchungszeit von 4 – 5 Stunden | 80,00 Euro, |
| c) bei einer Buchungszeit von 5 – 6 Stunden | 85,00 Euro, |
| d) bei einer Buchungszeit von 6 – 7 Stunden | 95,00 Euro, |
| e) bei einer Buchungszeit von 7 – 8 Stunden | 105,00 Euro. |

(2) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertagesstätte, so beträgt die Benutzungsgebühr monatlich für das zweite Kind in der Krippe

- f) bei einer Buchungszeit von 3 – 4 Stunden 83,00 Euro,
 g) bei einer Buchungszeit von 4 – 5 Stunden 88,00 Euro,
 h) bei einer Buchungszeit von 5 – 6 Stunden 93,00 Euro,
 i) bei einer Buchungszeit von 6 – 7 Stunden 103,00 Euro.

(3) Für das dritte sowie jedes weitere Kind einer Familie, die gleichzeitig die Kindertagesstätte besuchen, werden keine Gebühren erhoben.

Zur Entlastung der Familien leistet der Staat neben der Förderung nach Art. 18 Abs. 2 BayKiBiG einen Zuschuss in Höhe von 100 Euro pro Monat zum Elternbeitrag für alle Kinder der Kindertagesstätte (Krippe oder Kindergarten), die die Voraussetzungen des Art. 19 BayKiBiG erfüllen. Die Fördervoraussetzung ist das Jahr, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet und wird ab 1. September bis zum Schuleintritt gewährt. Der Zuschuss entfällt, wenn der Schulbesuch trotz Schulpflicht verweigert wird.

§ 6 Entstehen der Gebührenschild, Fälligkeit

(1) Die Gebühren i. S. von § 4 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.

(2) Die Gebühr ist spätestens am dritten Werktag eines jeden Monats im Voraus zu bezahlen. Bezahlung ist bewirkt durch Überweisung auf das Konto der Gemeinde Westendorf bei der Raiffeisenbank Kirchweithal e. G. IBAN DE10 7336 9918 0000 1006 25, BIC GENODEF1OKI bzw. Sparkasse Kaufbeuren, IBAN DE82 7345 0000 0000 3902 52, BIC BYLADEM1KFB. Bareinzahlung der Gebühr bei der Verwaltung der Kindertagesstätte ist zulässig.

(3) Wird die Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so sind Säumniszuschläge gemäß Art. 19 des Kommunalabgabengesetzes zu entrichten.

§ 7 Auskunftspflicht

Die Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde die Gründe für die Höhe der maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang der Veränderungen Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere, soweit Ermäßigungen beansprucht wurden (§ 5).

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.07.2006 außer Kraft.

Westendorf, den 02.08.2019 -Siegel-
 gez. Obermaier
 Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Altortbereich II Dösingen“

Aufgrund der §§14, 16 und 17 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf am 24.07.2019 für den gesamten Geltungsbereich des „Bebauungsplanes Altortbereich II“ Dösingen die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr beschlossen.

Der Umgriff des von der Veränderungssperre betroffenen Bereiches ist in dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan (unmaßstäblich) dargestellt.

Die Satzung über diese 1. Verlängerung der Veränderungssperre wird ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Gemeindeamt in Westendorf, Am Kirchsteig 1, 87679 Westendorf während den Parteiverkehrszeiten Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt die Veränderungssperre in Kraft

Hinweis:

Es wird gemäß § 18 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass bei einer mehr als vier Jahre dauernden Veränderungssperre der Berechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in § 18 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des so entstandenen Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Westendorf beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB). Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde (§ 18 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

Westendorf, den 02.08.2019

Gemeinde Westendorf -Siegel-
 Obermaier
 Erster Bürgermeister



unmaßstäblich

Ende des amtlichen Teils



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Wo kann ich mich über Hochwassergefahren informieren?

Wissen Sie, ob Sie in einem Gebiet wohnen, das bei einem Fluss-Hochwasser überflutet werden könnte? Das können Sie ganz einfach online nachschauen beim Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete: www.iug.bayern.de. Nur wer sein eigenes Risiko kennt, kann sich auf den Hochwasserfall vorbereiten. Infos und Tipps finden sie im Infoportal www.hochwasserinfo.bayern.de.

Und wie erfahren Sie, ob Sie im Hochwasserfall akut bedroht sind? In Bayern informiert Sie der Hochwassernachrichtendienst auf mehreren Wegen aktuell und schnell über Lageberichte, Warnungen, Wasserstände und Niederschläge. Das Online-Angebot erreichen Sie unter www.hnd.bayern.de. Den bayernweiten Lagebericht können Sie auch über eine automatische Telefonansage (Tel. 0821/ 9071-59 76) abrufen. Ebenso informieren Meldungen im Teletext des Bayerischen Fernsehens (Seite 647) sowie im lokalen Rundfunk kurzfristig über Gefahren.

Im Hochwasserfall geben die Lageberichte mehrmals täglich einen Überblick zur Hochwassersituation und eine Vorschau auf die weitere Entwicklung. In den Warnungen beschreiben die Wasserwirtschaftsämter detailliert nach Landkreisen die Hochwasser-Situation. Jeder kann darüber hinaus unter www.hnd.bayern.de die Wasserstände an den Pegel-Messstationen in seiner Nähe verfolgen.

Hinweis: Für Überschwemmungen, wie sie zum Beispiel durch örtlich begrenzte Starkregen (Gewitter) auftreten, können keine Warnungen und Vorhersagen erstellt werden.

Weitere Informationen sowie viele Tipps zur Hochwasservorsorge finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de, dem Informationsportal der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung rund um das Thema Hochwasser.

Bayerisches Landesamt für Umwelt Hochwasser.Info.Bayern
Eine Initiative der Bayerischen Wasserwirtschaft
Postanschrift

Bürgermeister-Ulrich-Str. 160

86179 Augsburg hochwasser.info.bayern@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de/ www.hochwasserinfo.bayern.de



Kirchliche Nachrichten

Pfarrei Aufkirch

Sonntag, 11.08.19, 10.00 Pfarrgottesdienst für Leni Filser und Angehörige; - Opfer für die eigene Kirche – **Donnerstag, 15.08.19, Mariä Aufnahme in den Himmel, Hochfest, 10.00** Pfarrgottesdienst mit Kräuterweihe und Dreißigstmesse für Sofie Fischer; für Andreas und Maria Hindelang mit Angehörigen und Marianne Schwarzenbach; - Opfer für die eigene Kirche – **16.00** Rosenkranz, **Sonntag, 18.08.19, 9.00** Pfarrgottesdienst mit Dreißigstmesse für Franziska Bornemann; für Johann und Anna Erhardsberger mit Angehörigen und verst. Baur; für Elisabeth Spengler, verst. Spengler und Häußler; - Opfer für die eigene Kirche – Kolpingradtour: Start um 10.30 Uhr am Rathaus, **Mittwoch, 21.08.19, 19.30 in Blonhofen:** Hl. Messe für Hermann, Josef, Maria und und Johann Reger; für Johann und Amalia Lutz mit Angehörigen und Rosmarie Listle; **Samstag, 24.08.19, 16.00** Rosenkranz **Sonntag, 25.08.19, 10.00** Pfarrgottesdienst mit hl. Messe für Max und Sofie Zitt und zum Dank; für Max und Anna Hauser mit Angehörigen und für Vero-

nika und Josef Lutz mit Angehörigen und Theresia und Josef Neubrand; für Kreszentia und Josef Gottwald mit Angehörigen; Folgende Messtipendien und Messintentionen wurden zur baldigen Zelebration weitergegeben:

1 hl. Messe für Josefa und Johann Ammersinn mit Angehörigen;

2 hl. Messen für: Johann und Anastasie Sulzenbacher und Verst. Eitenbichler;

Pfarrei Lengelfeld

Sonntag, 11.08.19 9.00 Pfarrgottesdienst mit hl. Messe für verst. Klein und Völk und zum Dank; für Helga und Sonja Neffe; - Opfer für die eigene Kirche – **Donnerstag, 15.08.19, Mariä Aufnahme in den Himmel, Hochfest, 9.00** Pfarrgottesdienst mit Kräuterweihe und hl. Messe für Gottfried, Völk und Monika und Alois Gerle und Anna und Rasso Prestele; für Hermann Zwick und Angehörige; - Opfer für die eigene Kirche – **Sonntag, 18.08.19, 10.15** Pfarrgottesdienst mit hl. Messe für Bruder Angelikus Zech und Angehörige; - Opfer für die eigene Kirche – **Sonntag, 25.08.19, 9.00** Pfarrgottesdienst mit hl. Messe für Pfarrer Maximilian Zindath und Angehörige - Opfer für die eigene Kirche –

Pfarrei „St. Gordian u. Epimach“

Stöttwang

Sonntag, 11.08., 8:45 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde, **Dienstag, 13.08., 19:00 Uhr** Rosenkranz in Thalhofen, **Donnerstag, 15.08. MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL, 8:45 Uhr** Festgottesdienst mit Kräuterweihe, Hl. Messe für Josef u. Theresia Freudling u. verst. Angeh.; Johann Häutle u. Angeh., Johann u. Kreszentia Reichhart u. Angeh., Fam. Trautwein u. Fam. Schlossbauer, **Freitag, 16.08., 18:45 Uhr** Rosenkranz und Beichtgelegenheit, **19:15 Uhr** Hl. Messe, **Samstag, 17.08., 14:00 Uhr Trauung** - Carolin u. Julian Streul, **Sonntag, 18.08., 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Adolf Taglinger u. Angeh.; Agnes u. Alois Weber u. Angeh., Dieter Stoll; Andreas Weibl, **Dienstag, 20.08., 19:00 Uhr** Rosenkranz in Thalhofen, **Donnerstag, 22.08., 19:00 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 23.08., 18:45 Uhr** Rosenkranz und Beichtgelegenheit, **19:15 Uhr** Hl. Messe

Pfarrei „St. Laurentius u. Agatha“

Frankenhofen

Samstag, 10.08., 18:45 Uhr Rosenkranz, **Sonntag, 11.08., 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst – Patrozinium, Hl. Messe für Karolina Mangold (30. Messe), **Donnerstag, 15.08. MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL, 19:15 Uhr** Festgottesdienst mit Kräuterweihe, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde, **Samstag, 17.08., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **Sonntag, 18.08., 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe zum Dank dem hl. Antonius

Pfarrei „ St. Stephan u. Oswald“

Osterzell

Samstag, 10.08., 19:15 Uhr Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für Magdalena Zwick u. Sohn Josef, Fritz u. Berta Hailand u. Maria Rues, **Dienstag, 13.08., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe für Xaver u. Afra Steiner u. Eltern, **Donnerstag, 15.08., MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL, 10:15 Uhr** Festgottesdienst mit Kräuterweihe, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde, **Sonntag, 18.08., 08:45 Uhr**, Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Josef Maurus u. Eltern; Konrad Lieb u. Eltern, Josef u. Theresia Frühschütz, **Dienstag, 20.08., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe

Pfarrei „St. Michael“ Westendorf

09.08. Fr 19.30 JM f. Berta Birk; M.f. Richard Burkhardt u. Geschw.; Johann Baumann; z. Ehren v. Hl. Pfarrer v. Ars; **10.08. Sa 19.30** VaM.z.So. a. JM f. Hermann Einsle; M.f. Margaretha Friedel; Dori u. Hubert Birk; Karl u. Emma Leonhardt; Anna Turba; **11.08. So 09.00** Fatima-Rosenkranz, **15.08. Do 09.45** Rosenkranz, **10.15** Mariä Himmelfahrt mit Kräuterweihe, M.f. Johann u. Rosina Ritzel; Katharina u. Xaver Springer; Sabine Glasl; Eugen Neuner; Kreszentia Zimmermann; *Der Gottesdienst wird von der Aufkircher Saitenmusik umrahmt.* KEIN Verkauf von Kräuterbüscheln! **18.08. So 10.00** M.f. Rudolf Rehle u. Verst. Rehle u. Trotz; (Schw) Abendwallfahrt nach Waalhaupten, **18.30** Treffpunkt beim Grünen Baum, wer eine Mitfahrgelegenheit braucht, **19.00** Kirchenführung in der Bergkirche St. Michael, anschl. Andacht in der Dorfkirche "Mariä Schmerzen" **23.08. Fr 19.30** Rosenkranz für unsere Verstorbenen

Pfarrei „St. Peter und Paul“ Dösingen

08.08. Do 19.30 M.f. Pater Georg Waldmann SJ; **11.08. So 10.15** M.f. Käthe Feyerlein u. Alois Möst jun.; Hans u. Rosi Obermeier; Wendelin Nothelfer; **19.30** Rosenkranz in der Antoniuskapelle, **14.08. Mi 19.30** VaM.z. Mariä Himmelfahrt mit Kräuterweihe (M) JM f. Josef Kinberger u. Ida Hartmann; M.f. Adolf Trautwein; Johann Schlegel m. Eltern; Verst. Hartmann-Probst; **18.08. So 10.00** Gemeindegottesdienst (E) **19.30** Rosenkranz in der Antoniuskapelle

Pfarreiengemeinschaft Germaringen

Sonntag, 11. August 2019, 8.20 Uhr: Hl. Messe St. Johann Untergermaringen, **9.30 Uhr:** Hl. Messe St. Wendelin Obergermaringen, **10.40 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus maj. Ketterschwang, **Samstag 14. August 2019, 19.15 Uhr:** Hl. Vorabendmesse zu Mariä Himmelfahrt in St. Wendelin Obergermaringen, **Donnerstag 15. August 2019: 8.20 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus maj. Ketterschwang, **9.30 Uhr:** Hl. Messe St. Johann Untergermaringen, **Samstag 17. August 2019, 19.15 Uhr:** Hl. Vorabendmesse als Zeltlagermesse an der Georgikirche, **Sonntag, 18. August 2019: 8.20 Uhr:** Hl. Messe St. Wendelin Obergermaringen, **9.30 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus maj. Ketterschwang, **Samstag 24. August 2019, 19.15 Uhr:** Hl. Vorabendmesse St. Wendelin Obergermaringen, **Sonntag, 25. August 2019: 8.20 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus maj. Ketterschwang, **10.40 Uhr:** Hl. Messe St. Johann Untergermaringen

Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

Fr. 09.08.: Hl. Theresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein) **8.00 Uhr** Rosenkranz, **16.00 Uhr** 60+ Grillen mit dem Pfarrgemeinderat, **Sa. 10.08.:** Hl. Laurentius, Diakon, Märtyrer in Rom, **19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse zu Ehren von der Hl. Crescentia, **Di. 13.08.:** Hl. Pontianus, Papst und hl. Hippolyt, Priester, Märtyrer, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Do. 15.08.:** MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL - Opfer für die eigenen Kirchenbedürfnisse, **10.40 Uhr** Festgottesdienst zum Patrozinium mit Kräuterweihe, **Fr. 16.08.:** Hl. Stephan, König von Ungarn, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **So. 18.08.:** 20. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Opfer für die eigenen Kirchenbedürfnisse, **10.40 Uhr** Heilige Messe Philomena Steger und Hilde Ziegler; Anna Fischer und verst. Angeh.; Karl Schorer; Josef Kerler u. verst. Angeh.; Maria u. Anton Wetzler, **Di. 20.08.:** Hl. Bernhard v. Clairvaux, Abt, Kirchenlehrer, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 21.08.:** Hl. Pius X., Papst, **19.15 Uhr** Heilige Messe Anton u. Theresia Kerler, **Fr. 23.08.:** Hl. Rosa von Lima, Jungfrau, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **So. 25.08.:** 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Opfer für die eigenen Kirchenbedürfnisse, **9.30 Uhr** Heilige Messe Xaver Kienle; Wendelin Weißenbach u. verst. d. Fam. Müller; Andreas Steinheber, **10.30 Uhr** Taufe von Valentin Weigl in St. Stephan

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neugablonz

Christuskirche

Sonntag, 25.08., 09.30 Uhr, Gottesdienst, Pfarrer Wolfgang Krikkey

Stockkapelle bei Asch

Di. 13.08., 15:30 Uhr Fatimaandacht, **Mi. 14.08. 10:00 Uhr** Rosenkranz, **Do. 15.08., 10:00 Uhr** Festl. Gottesdienst mit Kräutersegnung (bei schlechten Wetter in Leeder), **Mi. 21.08., 10:00 Uhr** Rosenkranz, **So. 25.08., 20:00 Uhr** Spätmesse, **Mi. 20.08., 10:00 Uhr** Rosenkranz



Vereine und Verbände



MARKT KALTENTAL

Bücherei Markt Kaltental

Bücherei ab 12. August geschlossen!

Wir sind wieder ab **Montag, 2. September von 15.00 bis 18.00 Uhr** mit vielen schönen neuen Büchern für alle Leser da!

Euer Büchereiteam

Pfarrgemeinderat Frankenhofen

Vormerkung

Bergmesse auf dem Weichberg

“Das Wunder der Schöpfung ist das Leben”

Donnerstag, 3. Oktober um 11:00 Uhr an der Kapelle auf dem Weichberg bei Rettenbach im Ostallgäu. Musikalisch umrahmt von der Musikkapelle Frankenhofen und den Alhornbläsern!

Parken unterhalb der Kapelle (Waldparkplatz) oder am Wegrand oberhalb von Rettenbach.

Der Pfarrgemeinderat Frankenhofen freut sich auf zahlreiche Mitfeiernde!

Die Bergmesse findet nur bei trockener Witterung statt.

VdK - Ortsverband Stöttwang - Aufkirch

Einladung zum Ausflug

am Samstag, 14. September 2019

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK

Der VdK-OV Stöttwang – Aufkirch und der VdK-OV Westendorf lädt alle Mitglieder und Freunde zu unserem Ausflug an den Tegensee ein.

Beitrag siehe Vereine Stöttwang

Einladung Mittagstisch 60+, der Pfarrei Aufkirch

Am 28. August 2019 treffen wir uns um 11.30 Uhr wieder zum gemeinsamen Mittagstisch im Gasthaus Zitt in Blonhofen. Dazu sind alle Senioren herzlich eingeladen.

Ihr Seniorenteam vom PGR Aufkirch

Lebensretter
 Sie für Ihr Patenkind.
 Ihr Patenkind für seine Welt.
 Eine Patenschaft bewegt.
 Werden Sie Patel!
 Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(0 Cent / Min. aus dem dt. Festnetz, ggf. abweichender Mobilfunktarif)
 www.kinderhilfe.de



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kindergarten Sankt Margareta



Wir sagen Danke, Herrn Karl Fischer Für sein Engagement als 1. Kirchenstiftungsvorsitzender der katholischen Pfarrkirchenstiftung St. Margareta in Gutenberg

42 Jahre begleiteten Sie, Herr Fischer, das pädagogische Personal sowie die Kinder und Eltern des Kindergartens St. Margareta in Gutenberg auf unserem gemeinsamen Weg.

Nun ist es an der Zeit auf Wiedersehen und Danke zu sagen. Gemeinsam mit Ihnen konnten wir neues aufbauen und erschaffen. Sie haben uns Wege gezeigt und Türen geöffnet.

Wir möchten uns bei Ihnen bedanken, für Ihr offenes Ohr und Ihr Engagement, welches Sie diesem Amt entgegen gebracht haben. Ihre Unterstützung, dass Sie uns stets den Rücken gestärkt haben und immer ein Lächeln und aufmunternde Worte für uns parat hatten.

Herzlichem Dank für die harmonische und respektvolle Zusammenarbeit.

Wir blicken mit Freude auf die vergangenen Jahre zurück und wünschen Ihnen von Herzen nur das Beste für Ihren weiteren Lebensweg.

Anita Schuster, ihre Kindergartenleiterin mit dem gesamten Team Sankt Margareta

Die Schulanfänger in der Gutenberger Heimatstube



Wieder besuchten die Schulanfänger des Kindergartens Sankt Margareta die Gutenberger Heimatstube.

Hans und Antonie Prestele führten die Kinder gekonnt durch die Heimatstube und wussten zu jeder der verschiedenen Kostbarkeiten eine Geschichte zu erzählen.

Herzlichen Dank an Familie Prestele, wir freuen uns aufs nächste Jahr!

Himmelfahrtsstrolche Oberostendorf

Kinder- und Familienwallfahrt



Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Familien, die zu unserer Kinder- und Familienwallfahrt am 07. Juli 2019 gekommen sind. Geplant war, dass wir in die Pfarrkirche St. Stephan nach Unterostendorf wallfahren, jedoch spielte das Wetter nicht ganz mit. Deshalb hielten wir die geplante Wallfahrt im Bürgersaal in Oberostendorf unter dem Motto „Symbole des Glaubens auf unserem Weg“, ab. Als Abschluss gingen wir gemeinsam mit unserem Wallfahrtskreuz voraus, in die Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt und es durfte jedes Kind sein eigenes kleines Wallfahrtskreuz basteln. Als Stärkung gab es dann noch im Bürgersaal Wiener- und Weißwurst und ein Eis für unsere kleinen Wallfahrer.

Vielen Dank für euer Kommen!

Sommerpause – Familiengottesdienst

Wir wünschen allen Himmelfahrtsstrolchen schöne und erholsame Sommerferien und freuen uns jetzt schon auf den Familiengottesdienst nach der Sommerpause. Dieser findet am Sonntag, den 22. September 2019 um 10:40 Uhr in unserer Pfarrkirche statt.

Bis bald,
euer Kigo-Team

Pfarreien Westendorf, Dösingen und Gutenberg

Halbtagesfahrt zur Herzogsägmühle

Für **Montag, 21. Oktober 2019** ist eine Halbtagesfahrt nach Herzogsägmühle (bei Peiting) geplant.

Bericht siehe Vereine Westendorf

VdK – Ortsverband Stöttwang – Aufkirch

VdK OV Westendorf

Einladung zum Ausflug am Samstag 14. September 2019

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK

Der VdK-OV Stöttwang–Aufkirch und der VdK-OV Westendorf lädt alle Mitglieder und Freunde zu unserem Ausflug an den Tegernsee ein.

Beitrag siehe Vereine Stöttwang



GEMEINDE OSTERZELL

Arbeiterwohlfahrt und VdK Osterzell – Kaltental

Einladung zum Ausflug

am Samstag, 31. August 2019

Der VdK und die Arbeiterwohlfahrt laden alle Mitglieder und Freunde zum diesjährigen Ausflug ein.

Es sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Das Ausflugsziel ist das Hutmuseum in Lindenberg.

Dort erfolgt eine Besichtigung mit Führung.

Anschließend Mittagessen im Gasthof Bayerischer Hof in Lindenberg.

Danach fahren wir weiter nach Scheidegg zum Allgäu Skywalk (Baumwipfelpfad/Naturerlebnispark)

Der Baumwipfelpfad ist für Jung und Alt geeignet.

Jede Ebene sowie die Aufsichtsplattform kann mit einem Aufzug erreicht werden. Auf Naturerlebnispfaden erfährt man Wissenswertes über Bäume, Tiere u.v.m. ... Der Aufenthalt ist zur freien Verfügung und es gibt die Möglichkeit zur Einkehr (Kaffee und Kuchen).

Gerne können auch Familien mit Kindern an dieser Fahrt teilnehmen.

Die Heimfahrt nach Osterzell erfolgt ohne Abendeinkehr. (Rückkunft ca. 20.30 Uhr)

Der Fahrpreis beträgt einschl. Eintritt und Führung im Hutmuseum,

Eintritt Allgäu Skywalk, kleiner Brotzeit und Trinkgeld für den Fahrer 37,00 Euro.

Für Kinder bis 14 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen ist die Fahrt kostenlos.

Abfahrtszeiten: Stöttwang: Maibaum 7.25 Uhr,

Osterzell: Gasthaus Prestele 7.30 Uhr,

Oberzell: Gasthaus zum kalten Tal 7.35 Uhr

Stocken: Bushaltestelle 7.40 Uhr

Anmeldung bis spätestens 15.8.2019 bei:

Konrad Waldmann, Telefon: 08345/ 1078

oder Josef Riedle, Telefon: 08345 /716

Seniorenarbeit Osterzell

Im August machen wir Sommerpause. Es findet kein gemeinsames Mittagessen und auch keine Wanderung statt.

Ich wünsche Allen eine schöne Sommerzeit.

Elisabeth Thiel

Seniorenbeauftragte



GEMEINDE STÖTTWANG

VdK – Ortsverband Stöttwang – Aufkirch

VdK OV Westendorf

Einladung zum Ausflug am Samstag 14. September 2019

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK

Der VdK-OV Stöttwang – Aufkirch und der VdK-OV Westendorf lädt alle Mitglieder und Freunde zu unserem Ausflug an den Tegernsee ein.

Mit dem Bus geht es über Bad Tölz nach Bad Wiessee.

Von dort fahren wir mit dem Schiff über Rottach-Egern nach Tegernsee.

Um 12:00 Uhr ist das Mittagessen im Bräustüberl geplant.

Danach besteht die Möglichkeit die schöne Kirche zu besichtigen.

Gegen 14:00 Uhr Weiterfahrt nach Kreuth zur Naturkäserei mit Besichtigung und zum Kaffee trinken.

Die Rückfahrt erfolgt gegen 16:30 Uhr.

Der Fahrpreis für Bus- und Schifffahrt beträgt 24.00€.

Abfahrtszeiten:

7:30 Germaringen, Wendelinskirche

7:35 Westendorf – Grüner Baum;

7:45 Aufkirch, Rathaus

7:50 Blonhofen – Zitt;

7:55 Dösingen, Netto

8:00 Uhr Thalhofen Bushaltestelle;

8:05 Stöttwang Kirchplatz;

8:10 Osterzell, Bushaltestelle

Anmeldung bei Huber Alois, 08344/514 und Richard Ficker 08345/519

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung

Vorstandschaft

70-Jahre-Feier SV Stöttwang



Ein für die Helfer anstrengendes, aber erfolgreiches Wochenende ist geschafft!!!

Die Vorstandschaft und Organisatoren vom SV Stöttwang möchten sich für die ganzen helfenden Hände bei den Helfern und den Abteilungen bedanken!!

Bilder vom Festakt gibt's auf

www.sv-stoettwang.de/home/bildergalerie/70-jahrfeier-sv-stoettwang/



GEMEINDE WESTENDORF

Pfarrei Westendorf

Sommerabend-Wallfahrt nach Waalhaupten

Der schwäbische Priester und Schriftsteller Peter Dörfler (1878 – 1955) hat die Umgebung um die Waalhauptener Bergkirche als „das schwäbische Himmelreich“ bezeichnet. Unsere diesjährige „Sonntagabendwallfahrt“ führt am **18. August** dorthin, wo wir zunächst um 19 Uhr in einer Kirchenführung einiges über die frühere Pfarrkirche „St. Michael“ erfahren werden, die in der heutigen Form um etwa 1400 erbaut worden ist. Im Turm dieser Kirche befindet sich eine Klausnerstube, die in der Zeit von 1750 bis 1830 von mehreren Eremiten bewohnt worden ist. 1901 wurden an der Nordwand der Kirche spätgotische Fresken aus der Mitte des 16. Jahrhunderts entdeckt, die einen riesengroßen „Christophorus“ sowie den Zyklus einer Passionsgeschichte darstellen.

Anschließend feiern wir in der Dorf- und jetzigen Pfarrkirche „Mariä Schmerzen“, die für die schönen Deckenfresken des Malers Matthäus Günther bekannt ist, eine Marienandacht.

Wer eine Mitfahrgelegenheit sucht: Abfahrt um 18.30 Uhr am Gasthaus Kugler. (Von Vorteil wäre, wenn einige, die die Klausner-Stube im Turm der Bergkirche besichtigen möchten, dies schon vor der Führung tun würden, damit wir danach zügiger zur Dorfkirche kommen.) Selbstverständlich sind auch Interessierte der umliegenden Pfarreien willkommen.

Pfarreien Westendorf, Dösingen und Gutenberg

Halbtagesfahrt zur Herzogsägmühle

Für **Montag, 21. Oktober 2019** ist eine Halbtagesfahrt nach Herzogsägmühle (bei Peiting) geplant. Zunächst wird uns um ca. 13.15 Uhr im Besucherraum ein Film über das Diakoniedorf samt Außenstellen vorgeführt. Danach steht ein geführter Rundgang im Zentrum von Herzogsägmühle auf dem Programm, auch die dortige Martinskirche wird uns gezeigt. Um ca. 15 Uhr ist im Cafe „Herzog“ eine Kaffeepause vorgesehen. Gegen 16.30 Uhr fahren wir weiter nach Altenstadt, wo wir die romanische Basilika St. Michael besichtigen werden. Das bedeutendste Kunstwerk der Basilika ist der „Große Gott von Altenstadt“: Der monumentale, 3,20 m hohe Gekreuzigte trägt anstatt der Dornenkrone einen Goldreif, ist also als Christkönig dargestellt.

Abfahrt: 12.15 Uhr Gutenberg (Kirche), 12.20 Uhr Westendorf (Gasthaus Grüner Baum und Gemeindeamt), 12.30 Uhr Dösingen (an der Brücke bei Nadler). Rückkehr bis spätestens 18.30 Uhr

Anmeldung: Entweder in die Liste im Westendorfer Vorzeichen eintragen, bzw. in Gutenberg bei Antonie Prestele (Tel. 403), in Dösingen bei Leni Simon (Tel. 1628) und in Westendorf bei Hans Mentner (Tel. 1348) anmelden.

Vorankündigung:

Die nächste Kleidersammlung für die „Aktion Hoffnung“ ist in Dösingen am Freitag, 20. September, in Gutenberg und Westendorf wird am Samstag, 21. September gesammelt.

VdK-Ortsverband Westendorf

Einladung zum Ausflug

am Samstag 14. September 2019

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK

Der VdK-OV Stöttwang – Aufkirch und der VdK-OV Westendorf lädt alle Mitglieder und Freunde zu unserem Ausflug an den Tegernsee ein.

Beitrag siehe Vereine Stöttwang

AUTO ELLENRIEDER

Kfz - Handel - Reparaturen
unabh. Importeur aller Marken
Waschanlage - SB-Sauger



Betriebsurlaub

von 12.08.2019 bis 18.08.2019 geschlossen
Der Verkauf ist von 09:00 bis 18:00 Uhr und am
17.08.2019 von 09:00 bis 14:00 Uhr für Sie da.
Am 19.08.2019 ab 7:45 Uhr sind wir wieder für Sie da.

87679 DÖSINGEN • Am Kiesgrund 1
Telefon: 08344 - 99 223-0 • Fax: 99 223-29

Gasthaus "Zum kalten Tal"

Familie Zwick

Dorfstr. 8, 87662 Oberzell, © 08345 952660

tägl. Menüservice • Partyservice

0174-3368462 • www.gasthaus-kaltental.de

Sa., 17.08. ab 17.00 Uhr

So., 18.08. ab 11.00 Uhr

Schnitzelbuffet

Tel. Reservierung erbeten!

alles vom Buffet

8,90 €

auch in unserem neugestalteten Biergarten

Immer sonntags TAGESSEN

mit Beilagen und Salat vom Buffet

7,90 €

Voranzeige: 31.08.19 und 01.09.10 Steckerlfisch vom Grill

Impressum

Was gibt's Nui's

**Amtliches Bekanntmachungsblatt für die
Verwaltungsgemeinschaft Westendorf
(Markt Kaltental, Oberostendorf,
Osterzell, Stöttwang, Westendorf)**

Was gibt's Nui's erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser
Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Dösingen
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



DER WITTICH MEDIEN -BUCHTIPP!



Pfrontener Impressionen

Im äußersten Süden Deutschlands liegt eine der schönsten Kulturlandschaften - das Allgäu. Der Bildband „Pfrontener Impressionen“ lädt den Leser ein, dieser Flecken Erde zu entdecken.

ISBN: 978-3-86595-996-4

Bestellung unter:

buch@wittich.de

nur
17,20 €*

LINUS WITTICH Medien KG

Industriestraße 9-11 · 36358 Herbstein

Tel. 06643/9627-383 · www.wittich.de

(*zzgl. Porto und Verpackung)

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

LW-flyerdruck.de

DER -BUCHTIPP!

Lengenwang im Allgäu



Bilder erzählen Geschichte

...eine Bilderreise in die Vergangenheit.

ISBN: 978-3-86695-381-0

Bestellung unter:

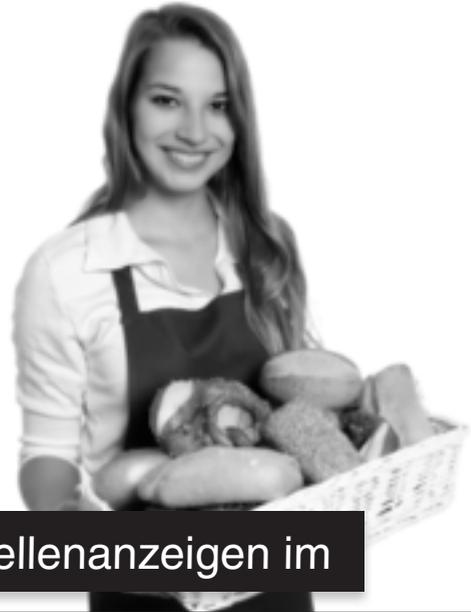
buch@wittich.de

nur
18,90 €*

LINUS WITTICH Medien KG

Industriestraße 9-11 · 36358 Herbstein
Tel. 06643/9627-383 · www.wittich.de
(*zzgl. Porto und Verpackung)

Gesucht. Gefunden. Ausbildungsplatz.



Stellenanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Daniel Ernst - Fotolia - Fotolia

DER -BUCHTIPP!



erlebe **KEMPTEN** IM WANDEL
Die Holzzeitung und Lebendigkeit der Stadt Kempten (Allgäu)
und ihrer Umgebung

ISBN: 978-3-86695-655-2

...ein Spaziergang durch Geschichte
und Gegenwart.

Bestellung unter:

buch@wittich.de

nur
17,90 €*

LINUS WITTICH Medien KG

Industriestraße 9-11 · 36358 Herbstein
Tel. 06643/9627-383 · www.wittich.de
(*zzgl. Porto und Verpackung)

LINUS WITTICH. Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie
auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr





Frische Bio-Suppenhühner!!
(ab Mitte August, nur auf Vorbestellung)

24 Stunden: Bio-Eier & mehr!

Fam. Fahr,
Hauptstraße 40,
87662 Frankenhofen
Tel. 08345-952204

Wir erledigen preisgünstig Ihren Lohnschnitt und führen für Sie im Angebot:

Glattkantbretter für Hausfassaden als auch Nut- und Federbretter für Fußböden und Tore

Josef FISCHER Säge- und Hobelwerk
Westendorf - Telefon: 08344 216 - Fax: 8136



Bönsel Bestattungen

auf Erfahrung vertrauen

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne und unverbindlich
www.boensel-bestattungen.de

Tag & Nacht
Telefon 08341 4629

Kaufbeuren Neugablonz
Gürtlerstraße 13
Qualifiziertes Bestattungsunternehmen
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008



Kfz-Hendrich
www.kfz-hendrich.de

Oberostendorf, Gewerbestr. 2
☎ 08344-9541 **NEU!**

Jetzt können die Sommerferien beginnen
Wohnmobil zum Mieten ab 89,00 € / Tag

Stellenmarkt aktuell

» Bildung » Erfolg
» Beruf » Zukunft

Bewerbung ganz einfach an:
bewerbung@sellmann-heizung.de

SellMann
Heizung & Sanitär

Wir suchen einen Anlagenmechaniker m/w/d Heizung/Sanitär der mehr kann...

Weiterführende Fähigkeiten, über das Gewerk hinaus, wären ideal.

Sellmann Heizung-Sanitär · ANDREA SELLMANN
Siemensring 4 · 87616 Marktoberdorf · Tel.: 08342-5999 · bewerbung@sellmann-heizung.de
www.sellmann-heizung.de

Selbstständiger Grundstückseinkäufer (w/m/d)

Ihre Aufgaben

- Suche nach Bauland (bebaut oder unbebaut) von Privatpersonen
- Beurteilung und Vorab-einschätzung des Baulandes
- Erstellung von Objektdokumentationen

Ihr Profil

- Vorzugsweise Berufserfahrung in der Grundstücks- oder Immobilienbranche
- Gute MS-Office Kenntnisse
- Selbstständige, strukturierte u. terminbewusste Arbeitsweise

Haben Sie Interesse?
Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Stefan Kienzle
+49 7402 / 9294 - 846
stefan.kienzle@glatthaar-gge.com

glatthaar
grundstücksentwicklung



HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Sommer im Schwarzwald
sich einfach wohlfühlen ...

Wochenpauschale
7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü
ab 423,-€

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller
2 Nächte ab 175,-€

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 250,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbuffet abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbuffet mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!